

# Anmeldung und Stornobedingungen Bildungsprogramm SVAK

## 1. Anmeldung (im Dienstweg)

- Über [mySVAK](#) (Online-Bildungsprogramm) bzw. per E-Mail mittels Kundennummer oder gültiger E-Mail-Adresse
- Vergabe der Plätze nach Genehmigung durch Vorgesetzte (nur wenn Kurs in der Dienstzeit)
- Teilnahmevoraussetzung: schriftliche Bestätigung durch die SVAK

## 2. Rücktritt (schriftlich und im Dienstweg)

### Seminare/Einzelveranstaltungen

#### Landesbedienstete

##### Gründe:

- nachweisliche Erkrankung
- nachgewiesene dienstliche Verhinderung

##### Bei Nichteinhaltung:

- Abzug der gesamten Teilnahmegebühr aus dem Fachbudget der jeweiligen Dienststelle.

#### Externe Personen

- Bis 2 Wochen vor Beginn gebührenfrei, danach Verrechnung der vollen Teilnahmegebühr

### Lehrgänge

- Grundsätzlich bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn gebührenfrei, danach Verrechnung der vollen Teilnahmegebühr
- Abweichende Regelungen sind in den jeweiligen Kursausschreibungen vermerkt
- Bei Lehrgängen ohne Zugangsvoraussetzungen wird selbstverständlich ein/e Ersatzteilnehmer\*in akzeptiert

## 3. Teilnahmegebühren

- Bezahlung entsprechend der Rechnungslegung
- Darin nicht inkludierte Leistungen wie zB.:
  - Verpflegung außerhalb der Pausenzeiten
  - Kopien
  - An-/Abreise
  - u.ä.

## 4. Reisekosten (Landesbedienstete)

Entsprechend [Erlass 6.11 - Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen](#)